



Bundesministerium
der Justiz

*Ausdr.
nur Deckblatt u. Inhaltsverzeichnis*

**Sechster Staatenbericht
der Bundesrepublik Deutschland
nach Artikel 40 des Internationalen Pakts über
bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)**

(Sachstand: 31. März 2010)

A. EINLEITUNG	5
B. SCHWERPUNKTE.....	6
I. SCHUTZ VOR GEWALT.....	6
1. <i>Opferschutz im Strafverfahren (s.a. Concluding Observations Nr. 14 und 18)</i>	6
a) Faires Verfahren	6
b) Rechte der Opfer	6
c) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	10
2. <i>Statistische Erfassung von Gewalttaten</i>	11
II. SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG UND UMGANG MIT „HASSKRIMINALITÄT“	13
1. <i>Gleichstellung</i>	13
a) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	13
b) Antidiskriminierungsstelle	14
c) Gleichstellungspolitik.....	15
2. <i>Schutz vor Diskriminierung</i>	17
a) Ethnische Diskriminierung am Beispiel der Sinti und Roma	17
b) Religiöse Diskriminierung am Beispiel des religiös motivierten Tragens.....	20
des Kopftuchs.....	20
3. <i>„Hasskriminalität“</i>	22
a) Fall A.-S.	22
b) Strafschärfung bei „Hasskriminalität“	24
III. EXTRATERRITORIALE GELTUNG DER RECHTE AUS DEM ZIVILPAKT (S.A. CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 11)	24
IV. SITUATION IN PFLEGEHEIMEN (S.A. CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 17)	26
a) <i>Neuordnung der heimrechtlichen Vorschriften</i>	26
b) Externe Qualitätsprüfungen.....	27
c) Berichterstattung zur Qualität in der Pflege.....	28
d) Mehr Transparenz für Verbraucher	29
e) Pflegefachliche Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätsinhalten in der Pflege	30
f) Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.....	31
g) <i>Besondere Bedürfnisse älterer und psychisch kranker Menschen</i>	31
V. INDIVIDUALBESCHWERDEN	33
C. STELLUNGNAHME ZU DEN WESENTLICHEN PUNKTEN, DIE ANLASS ZUR BESORGNIS GEBEN UND EMPFEHLUNGEN (CONCLUDING OBSERVATIONS).....	34
I. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 10	34
II. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 11 (S.A. SCHWERPUNKT III.).....	34
III. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 12.....	34
IV. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 13.....	35
1. <i>Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst</i>	35
2. <i>Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt</i>	35
V. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 14 (S.A. SCHWERPUNKT I.1.)	38

VI. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 15 (S.A. SCHWERPUNKT I.2.).....	38
1. <i>Zu Concluding Observations Nr. 15a</i>	38
2. <i>Zu Concluding Observations Nr. 15 b</i>	39
VII. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 16 (S.A. SCHWERPUNKT I.2.).....	40
VIII. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 17 (S.A. SCHWERPUNKT IV.).....	41
IX. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 18 (S.A. SCHWERPUNKT I.1.).....	43
X. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 19 (S.A. SCHWERPUNKT II.2.).....	47
XI. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 20.....	48
1. <i>Zu Concluding Observations Nr. 20a</i>).....	48
2. <i>Zu Concluding Observations Nr. 20b</i>).....	48
XII. ZU CONCLUDING OBSERVATIONS NR. 21 (S.A. SCHWERPUNKT II.2.).....	49
D. SCHLUSSBEMERKUNG	49

**Abschließende Bemerkungen zum sechsten Staatenbericht
Deutschlands des Ausschusses über wirtschaftliche, soziale
und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen,
(E/C.12/DEU/CO/6) vom 12. Oktober 2018¹**

Arbeitsübersetzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales²

1. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat sich bei seiner 31. und 32. Sitzung (E/C.12/2018/SR.31 and 32) am 25. September 2018 mit dem 6. Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (E/C.12/DEU/6) befasst und bei seiner 58. Sitzung am 12. Oktober 2018 die folgenden Abschließenden Bemerkungen angenommen.

A. Einleitung

2. Der Ausschuss begrüßt den 6. Staatenbericht des Vertragsstaates sowie die ergänzenden Informationen in den Antworten Deutschlands auf die List of Issues (E/C.12/DEU/Q/6/Add.1). Der Ausschuss schätzt zudem den konstruktiven Dialog mit der hochrangigen ressortübergreifenden Delegation des Vertragsstaates.

B. Positive Aspekte

3. Der Ausschuss begrüßt die gesetzgeberischen, institutionellen und konzeptionellen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um im Vertragsstaat ein hohes Maß an Schutz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zu gewährleisten, insbesondere die Einführung eines bundesweiten Mindestlohns im Jahr 2015 durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG).

C. Hauptproblembereiche und Empfehlungen

1) **Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**

4. Der Ausschuss begrüßt die Aussage der Delegation des Vertragsstaates, wonach die deutschen Behörden die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anstreben und ermutigt den Vertragsstaat, den Ratifizierungsprozess zu beschleunigen.

2) **Pflicht des Vertragsstaates als Föderalstaat**

5. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das föderale System des Vertragsstaates den Bundesländern Kompetenzen und Aufgaben überträgt, insbesondere im Bezug auf die Verwirklichung der Rechte des Paktes, aber der Ausschuss befürchtet, dass die erheblichen Unterschiede bei der Ausübung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte als Erbe

¹ Vom Ausschuss angenommen bei seiner 64. Tagung (24. September – 12. Oktober 2018).

² Die deutsche Übersetzung ist eine Arbeitsübersetzung, angefertigt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und keine offizielle Übersetzung der Vereinten Nationen. Als offizielles Referenzdokument gilt das englischsprachige Originaldokument der Vereinten Nationen E/C.12/DEU/CO/6 vom 12. Oktober 2018.

b. w.

der deutschen Teilung bis 1990 trotz der entschlossenen Anstrengungen des Vertragsstaates, diese zu überwinden, fortbestehen. Der Ausschuss ist auch besorgt über die unzureichenden Angaben und Daten zur Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in einigen Bundesländern.

6. Der Ausschuss erinnert daran, dass Dezentralisierung keinesfalls die Gesamtverantwortung eines Vertragsstaates als prinzipieller Pflichtenträger für die Verwirklichung der sich aus dem Pakt ergebenden Pflichten mindert (Artikel 27 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge). Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, weitere Schritte zu unternehmen, damit alle Menschen, unabhängig von ihrem Wohnort, die Rechte des Paktes ausüben können und so bestehende Unterschiede abzubauen, unter anderem durch eine engmaschige Überwachung der Umsetzung dieser Schritte durch die Bundesregierung. Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, seine Datenerhebung mit dem Ziel zu verbessern, eine rechtzeitige Erhebung verlässlicher Daten über die Ausübung der Rechte des Paktes in allen Bundesländern zu ermöglichen.

3-)

Wirtschaft und Menschenrechte

7. Der Ausschuss begrüßt die Annahme des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte Deutschlands (NAP), ist aber besorgt angesichts des ausschließlich freiwilligen Charakters der im NAP enthaltenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen und dem Fehlen diesbezüglicher Überwachungsmechanismen. Besonders besorgt ist der Ausschuss darüber, dass der Vertragsstaat nur verbindliche gesetzliche Maßnahmen ergreifen würde, wenn weniger als 50 Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten menschenrechtliche Sorgfaltspflichtprozesse in ihre Unternehmensprozesse integrieren. Dies könnte zu einer Regelungslücke bei der Auferlegung unternehmerischer Sorgfaltspflichten führen, obwohl eine hohe Anzahl von Konzernen solche Pflichten nicht zum Bestandteil ihrer unternehmerischen Aktivitäten gemacht hat.

8. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die wirksame Umsetzung des NAPs durch alle Stakeholder mithilfe eines umfassenden und transparenten Monitoring-Verfahrens sicherzustellen. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat zudem die Verabschiedung eines rechtlichen Rahmens, der sicherstellt, dass alle im Vertragsstaat oder in seiner Jurisdiktion ansässigen Unternehmen sowohl die mit ihren Geschäftstätigkeiten in Deutschland einhergehenden Menschenrechtsverletzungen ermitteln, ihnen vorbeugen und sie bekämpfen, wie auch jene im Ausland, und dass sie für diese Verletzungen haftbar gemacht werden können.

9. Der Ausschuss ist besorgt angesichts: (a) der praktischen Hürden, die den Zugang zur Justiz von Nicht-Staatsbürger/innen, deren Rechte mutmaßlich durch deutsche Unternehmen im Ausland verletzt wurden, einschränken, obwohl das deutsche Recht ihnen Zugang zur Justiz und zu Prozesskostenhilfe einräumt; (b) des Fehlens kollektiver Rechtsdurchsetzungsmechanismen in der Strafprozessordnung, abgesehen von Verbraucherschutzklagen; (c) des Fehlens einer strafrechtlichen Haftung von Konzernen im deutschen Recht; und (d) des Fehlens von Offenlegungsverfahren, da dies es den Antragsteller/innen extrem erschwert, die Verletzung ihrer Rechte durch die Handlungen eines Unternehmens nachzuweisen.

10. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, Maßnahmen zu ergreifen, mithilfe derer gewährleistet wird, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die von in Deutschland ansässigen Unternehmen oder Unternehmen unter deutscher Jurisdiktion begangen werden, Zugang zu wirksamer Abhilfe und Entschädigung in Deutschland haben, einschließlich verbesserter rechtlicher Unterstützung der Opfer,

der Einführung kollektiver Rechtsdurchsetzungsmechanismen in Zivilsachen, der strafrechtlichen Haftung von Konzernen sowie Offenlegungsverfahren.

11. Der Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang außerdem auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 24 zu staatlichen Pflichten aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Kontext unternehmerischen Handelns (E/C.12/GC/24).

4.)

Menschenrechte im Kontext internationaler Handels- und Investitionsabkommen

12. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass der Vertragsstaat in Ermangelung einschlägiger Bestimmungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) keine menschenrechtlichen Folgenabschätzungen für landwirtschaftliche Exporte in arme Länder mit Nahrungsmittelengpässen vornimmt. Der Ausschuss befürchtet, dass trotz des Auslaufens von Exportsubventionen der Export von Lebensmitteln in Entwicklungsländer negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in diesen Ländern haben könnte.

13. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Durchführung menschenrechtlicher Folgenabschätzungen sicherzustellen, um die Gesamtauswirkungen landwirtschaftlicher Exporte in Entwicklungsländer zu ermitteln und so die Einhaltung seiner im Pakt verankerten Pflichten im Bereich internationaler Hilfe und Zusammenarbeit sicherzustellen. Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, alles daran zu setzen, im Einklang mit den Pflichten der EU-Mitgliedstaaten, die den Pakt ratifiziert haben, auf die Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU hinzuwirken. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, sich nachdrücklich für Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union einzusetzen und so dafür zu sorgen, dass Nahrungsmittelexporte in Entwicklungsländer die Landwirtschaft in diesen Ländern nicht in ihrer Existenz bedrohen, und sie im Einklang mit den Anstrengungen dieser Länder erfolgen, ihre lokalen Nahrungssysteme wieder zu stärken und in die lokale Nahrungsmittelerzeugung zu investieren. Dies erfordert eine engmaschige Überwachung der Auswirkungen solcher Exporte.

14. Der Ausschuss ist besorgt über die Datenexklusivitätsbestimmungen, die Entwicklungsländern durch die Präferenzhandelsabkommen der EU auferlegt werden, die den Zugang zu bezahlbaren Generika für die Menschen in diesen Ländern verzögern - mit schädlichen Auswirkungen auf ihr Recht auf Gesundheit.

15. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, vor der Aufnahme von Verhandlungen über EU-Präferenzhandelsabkommen menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchzuführen, um die Auswirkungen von Datenexklusivitätsbestimmungen auf den Zugang zu bezahlbaren Generika in Entwicklungsländern zu ermitteln. Des Weiteren empfiehlt er dem Vertragsstaat, nachdrücklich auf eine Änderung der EU-Verfahren hinzuwirken, so dass vor der Aufnahme von Verhandlungen mit Entwicklungsländern über Präferenzhandelsabkommen eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wird. Der Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2000) zum Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher Gesundheit (Absatz 39).

Pflichten eines Vertragsstaates gemäß dem Pakt als staatliches Mitglied internationaler Finanzinstitutionen

16. Der Ausschuss bedauert es, dass der Vertragsstaat als staatliches Mitglied internationaler Finanzinstitutionen wie des Internationalen Währungsfonds und des

Europäischen Stabilitätsmechanismus seinen erheblichen Einfluss nicht ausreichend geltend gemacht hat, um sicherzustellen, dass die Kredit-Konditionalitäten dieser Institutionen in den Kreditnehmerländern nicht zu ungerechtfertigten Rückschritten bei der Ausübung der Rechte des Paktes führen.

17. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seinen erheblichen Einfluss nachdrücklich geltend zu machen und so zu gewährleisten, dass alle internationalen Finanzinstitutionen, bei denen der Vertragsstaat Mitglied ist, sicherstellen, dass die mit einem Kredit einhergehenden Konditionalitäten nicht zu einer Verletzung der Pflichten des Paktes durch die Kreditnehmerländer führen. Insbesondere sollten diese Konditionalitäten nicht zu ungerechtfertigten Rückschritten, der Verletzung von im Pakt festgelegten Kernpflichten oder unverhältnismäßigen Auswirkungen auf marginalisierte Personen und Gruppen führen. In dieser Hinsicht empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat zudem sicherzustellen, dass die internationalen Finanzinstitutionen, bei denen er Mitglied ist, vor der Bereitstellung von Krediten diesbezüglich menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchführen. Der Ausschuss verweist dem Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auch auf sein Statement zu Staatsschulden, Austeritätsmaßnahmen und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (E/C.12/2016/1) und das Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses zum Thema Austeritätsmaßnahmen vom 16. Mai 2012.

5.)

Klimawandel

18. Der Ausschuss bedauert, dass der Vertragsstaat seine Treibhausgasziele bis 2020 voraussichtlich nicht erreichen wird und nimmt zugleich Kenntnis von seiner nationalen Verpflichtung zu gewährleisten, dass bis 2030 das Ziel einer Emissionsreduzierung um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 eingehalten wird.

19. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zu erhöhen, seine Treibhausgasziele für das Jahr 2020 zu erreichen und seinen in Artikel 4 Absatz 16 des Pariser Klimaabkommens verankerten Pflichten nachzukommen, indem er sein Ziel für 2030 als national festgelegten Beitrag (*nationally determined contribution*) einbringt.

6.)

Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

20. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) des Vertragsstaates im Jahr 2016 das international vereinbarte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) erreicht hat, da die Kosten für die Unterbringung von international schutzsuchenden Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten angerechnet wurden. Der Ausschuss bedauert hingegen, dass er die Einhaltung der Verpflichtung im Folgejahr verfehlte. (Artikel 2 Absatz 1)

21. Der Ausschuss ruft den Vertragsstaat auf, seine Anstrengungen zur kontinuierlichen Erfüllung seiner ODA-Verpflichtung in den kommenden Jahren zu erhöhen. (Artikel 2 Absatz 1)

7.)

Diskriminierung in kirchlichen Einrichtungen

22. Der Ausschuss ist besorgt angesichts regelmäßiger Berichte über Diskriminierung aufgrund der Religion, sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität bei der Beschäftigung auf verkündungsfernen Stellen in kirchlichen Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhäusern. (Artikel 2 Absatz 2 und 6)

23. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu überprüfen, insbesondere die Paragraphen 8 und 9, und so zu gewährleisten, dass für verkündungsferne Aufgaben Beschäftigte nicht

aufgrund ihrer Religion, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden dürfen.

8.1

Intergeschlechtliche Kinder und transgeschlechtliche Personen

24. Der Ausschuss begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 zum dritten Geschlecht. Der Ausschuss ist jedoch besorgt darüber, dass seit der Verabschiedung der Änderungen des Personenstandsgesetzes noch immer geschlechtsangleichende Eingriffe an intersexuellen Säuglingen und Kindern vorgenommen werden sowie über die lebenslange erhebliche Schädigung ihrer seelischen, körperlichen und psychischen Gesundheit und ihres Wohlbefindens infolge dieser Eingriffe. Er befürchtet zudem, dass das Transsexuellengesetz des Vertragsstaates Transsexualität pathologisiert. (Artikel 2 Absatz 2 sowie Artikel 12)

25. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um medizinisch nicht notwendige geschlechtsangleichende Eingriffe an intersexuellen Säuglingen und Kindern zu verbieten und ein förderliches Umfeld bereitzustellen, in dem sie sich entfalten können und mit ihrer präferierten Geschlechtsidentität geachtet werden. Er empfiehlt dem Vertragsstaat zudem, seine Gesetze zu Geschlechtern im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und best practices zu überarbeiten.

9.1

Migrantinnen und Migranten

26. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass § 87 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes öffentliche Stellen verpflichtet, den Ausländerbehörden Migrantinnen und Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel zu melden, da dies irreguläre Arbeitsmigrantinnen und -migranten daran hindern kann, Angebote in Anspruch zu nehmen, die unerlässlich für die Ausübung ihrer Rechte sind, wie z.B. Gesundheitsdienste, sowie daran, Straftaten, einschließlich häuslicher Gewalt sowie sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zu melden. (Artikel 2 Absatz 2 sowie Artikel 12 und 13)

27. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, eine klare Trennung („fire wall“) zwischen den Erbringern öffentlicher Dienstleistungen und den Ausländerbehörden vorzunehmen, einschließlich der Aufhebung des § 87 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz, damit irreguläre Arbeitsmigrantinnen und -migranten Basisdienste angstfrei in Anspruch nehmen können.

10.1

Familienzusammenführung von Geflüchteten und subsidiär Schutzberechtigten

28. Der Ausschuss begrüßt die Aufnahme einer großen Anzahl Geflüchteter sowie anderer Migrantinnen und Migranten, die ihre Heimat verlassen mussten, im Vertragsstaat. Der Ausschuss nimmt jedoch mit Sorge zur Kenntnis, dass die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte, die seit 2015 möglich ist und zwischen März und Juli 2018 ausgesetzt wurde, seither aber wieder eingeführt wurde, auf 1.000 Personen pro Monat beschränkt bleibt, wenn auch Ausnahmen aus humanitären Gründen zulässig sind. Er ist auch besorgt über die mangelnde Klarheit über die Verfahren und Kriterien zur Umsetzung der neuen Regelung. Des Weiteren ist der Ausschuss besorgt darüber, dass die gesetzlichen Regelungen des Vertragsstaates von unbegleiteten Minderjährigen mit Flüchtlingsstatus verlangen, bei Familienzusammenführungen mit minderjährigen Geschwistern und den Eltern den Unterhalt und die Unterbringung der gesamten Familie zu gewährleisten. Dies führt zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen oder es verhindert Familienzusammenführungen. (Artikel 2 Absatz 2 und 10)

29. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte zu gewährleisten, unter anderem durch die

b. u.

Aufhebung der Quote von 1.000 Personen pro Monat. Er empfiehlt dem Vertragsstaat auch, seine Verfahren zur Familienzusammenführung mithilfe gebündelter und klarer Verfahren und Kriterien für eine solche Zusammenführung zu verbessern sowie praktische und verwaltungsrechtliche Hürden für die Familienzusammenführung zu verringern und es sowohl beiden Eltern als auch den Geschwistern zu erlauben, ohne Hürden nachzuziehen, wenn ein(e) unbegleitete(r) Minderjährige(r) als erstes Familienmitglied in den Aufnahmestaat einreist und als Sponsor auftritt.

11.7) **Frauen in Führungspositionen**

30. Der Ausschuss ist besorgt über den geringen Frauenanteil in Führungspositionen, insbesondere in der Privatwirtschaft, und über die diesbezügliche mangelnde Wirksamkeit des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Insbesondere ist der Ausschuss besorgt darüber, dass: (a) die in diesem Gesetz verankerte gesetzliche Frauenquote von 30% für Aufsichtsräte nur für 108 Unternehmen gilt; (b) die Mehrheit der Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, sich Ziele für eine Frauenquote zu stecken, dies nicht getan haben und (c) die Sanktionen bei Verstößen nicht wirksam sind. (Artikel 3)

31. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen: (a) Ausweitung des Anwendungsbereichs der gesetzlichen Frauenquote von 30% auf die Vorstände und höheren Führungspositionen aller börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen der Privatwirtschaft; (b) vollständige Durchsetzung sowie gegebenenfalls Stärkung der Sanktionen bei Verstößen sowie (c) Bereitstellung starker Anreize für die Unternehmen der Privatwirtschaft, Gleichberechtigung zu fördern und gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung und Stereotypen vorzugehen.

R.1) **Verbreitung prekärer Beschäftigung**

32. Der Ausschuss ist besorgt über die sehr hohe Anzahl an Personen in unterschiedlichen Formen sogenannter atypischer Beschäftigung, wie beispielsweise Minijobs, Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung, Tätigkeiten als Unterauftragnehmerinnen und -nehmer, auf Basis von Werkverträgen und in befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die auf 14 Millionen Beschäftigte geschätzt wird. Diese Beschäftigten erhalten geringe Löhne, ihre soziale Absicherung ist gering und ihre Verhandlungsmacht ist geschwächt. Der Ausschuss ist auch besorgt über die steigende Anzahl von Beschäftigten, die von Sozialleistungen abhängig sind, und die sich derzeit auf 1,2 Millionen Personen beläuft, und darüber, dass nur ein geringer Anteil prekär Beschäftigter den Wechsel in eine reguläre Beschäftigung schafft. (Artikel 6 und 7)

33. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zur Schaffung guter Arbeit und zur Umwandlung atypischer Beschäftigungsverhältnisse in reguläre zu erhöhen, indem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hierfür Anreize erhalten und Beschäftigte mit dem Ziel einer besseren Qualifizierung weitergebildet werden sowie indem sie andere Formen der Unterstützung erhalten, wie z.B. Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, damit sie einer Vollzeittätigkeit nachgehen können, da die Mehrzahl dieser Beschäftigten Frauen sind. Er empfiehlt dem Vertragsstaat zudem, gesetzlich und praktisch vollumfänglich zu gewährleisten, dass die Arbeitnehmer- und Sozialversicherungsrechte dieser Beschäftigten gesichert sind und dass das Mindestlohngesetz durchgesetzt wird.

13.)

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

34. Der Ausschuss ist besorgt über die unzureichende Einhaltung der Beschäftigungsquote von fünf Prozent für schwerbehinderte Menschen und über die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen mit Behinderungen. Er ist auch besorgt über die steigende Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind und nur begrenzt in den Genuss von Arbeitnehmerrechten und sozialer Absicherung kommen und nicht vom Mindestlohngesetz profitieren sowie über den geringen Wechsel von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. (Artikel 2 Absatz 2 und 6)

35. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zu erhöhen, um die vollständige Erfüllung der Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen, einschließlich Frauen mit Behinderungen, zu gewährleisten sowie die Sanktionen bei Verstößen zu verschärfen. Er empfiehlt dem Vertragsstaat zudem sicherzustellen, dass Beschäftigte in Werkstätten vollumfänglich in den Genuss von Arbeitnehmerrechten und sozialer Absicherung kommen, einschließlich des allgemeinen Mindestlohns, sowie wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Wechsel von Beschäftigten mit Behinderungen von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

14.)

Mindestlohn

36. Der Ausschuss begrüßt die Einführung des allgemeinen Mindestlohns, der sich derzeit auf 8,50 Euro beläuft und alle zwei Jahre angepasst wird. Er ist jedoch besorgt darüber, dass dem Vertragsstaat keine verlässlichen Daten zur Einhaltung des Mindestlohns vorliegen und dass Berichten zufolge viele Beschäftigte nicht den Mindestlohn erhalten. (Artikel 7)

37. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, verstärkt sicherzustellen, dass alle Beschäftigten zumindest den allgemeinen Mindestlohn erhalten und dass der Mindestlohn so festgelegt wird, dass er allen Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, sowie den Mindestlohn besser durchzusetzen. Der Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 23 (2016) zum Recht aller Menschen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, Absatz 23.

15.)

Lohnlücke

38. Der Ausschuss ist besorgt über die hohe Lohnlücke, die 2018 immer noch bei 21 Prozent lag und in erster Linie Ergebnis einer anhaltenden vertikalen und horizontalen De-facto-Segregation ist, sowie über die Tatsache, dass Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Er ist auch besorgt darüber, dass dies zu einer großen geschlechtsspezifischen Rentenlücke führt (derzeit 53%) sowie zu einer überproportional hohen Anzahl älterer Frauen, die von Armut betroffen sind. (Artikel 3, 7, 9 und 11)

39. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zur Beseitigung der Lohnlücke zu erhöhen, unter anderem durch (a) Maßnahmen gegen die vertikale und horizontale De-facto-Segregation; und durch (b) eine Überprüfung seiner Sozial- und Steuerpolitik im Hinblick auf die Faktoren, die Frauen davon abhalten, ihren Beruf weiter auszuüben oder eine Vollzeitbeschäftigung anzunehmen. Des Weiteren ersucht der Ausschuss den Vertragsstaat dringend, gezielte Maßnahmen gegen die überproportional hohe Betroffenheit älterer Frauen von Armut zu ergreifen.

b.w. 7

16.) Arbeitsschutz

40. Der Ausschuss ist besorgt über die ungenügende Anzahl von Kontrollen durch die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft sowie in kleinen Betrieben und über die hohe Anzahl von tödlichen Arbeitsunfällen in diesem Bereich. (Artikel 7)

41. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu erhöhen, insbesondere durch eine Stärkung der Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft und in kleinen Betrieben.

17.) Haushaltsangestellte

42. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass circa 163.000 Pflegepersonen, die meisten davon ausländische Arbeitsmigrantinnen, in Privathaushalten in Deutschland beschäftigt sind, und ist besorgt darüber, dass sie extrem lange Arbeitstage ohne regelmäßige Erholungsphasen haben und anfällig für Ausbeutung sind, dass dieser Bereich ungenügend von den Arbeitsaufsichtsbehörden kontrolliert wird sowie darüber, dass diese Beschäftigten nur begrenzt und lückenhaft Zugang zu Beschwerdemechanismen haben. (Artikel 7)

43. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat sicherzustellen, dass für Hausangestellte, die in erster Linie in der Pflege tätig sind, in den Bereichen Bezahlung, Kündigungsschutz, Erholung und Freizeit sowie bei der Begrenzung der Arbeitszeit die gleichen Bedingungen gelten wie für andere Beschäftigte und sie vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat, die Beschwerdemechanismen so zu verbessern, dass sie für diese Beschäftigten leicht zugänglich sind sowie wirksame Aufsichtsmechanismen für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Der Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 23 (2016) zum Recht aller Menschen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, Absatz 47 (f).

18.) Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

44. Der Ausschuss ist nach wie vor besorgt angesichts des im Vertragsstaat geltenden Streikverbots für alle Beamtinnen und Beamten, einschließlich der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer. Dies überschreitet die in Artikel 8 Absatz 2 des Paktes eingeräumten Beschränkungen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Beamtinnen und Beamten grundlegende Dienstleistungen erbringen. (Artikel 8)

45. Der Ausschuss bekräftigt seine bestehende Empfehlung an den Vertragsstaat, Maßnahmen zur Überarbeitung der Reichweite des Katalogs der grundlegenden Dienstleistungen zu ergreifen, um so zu gewährleisten, dass alle Beamtinnen und Beamten, deren Dienst nicht als eine grundlegende Dienstleistung gewertet werden kann, im Einklang mit Artikel 8 des Paktes und des ILO-Übereinkommens Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948) das Streikrecht erhalten.

19.) Soziale Sicherheit

46. Der Ausschuss befürchtet, dass die Höhe der Grundsicherung nicht ausreicht, um den Empfängerinnen und Empfängern und ihren Familien einen ausreichenden Lebensstandard zu ermöglichen. Er hat außerdem Bedenken hinsichtlich der Berechnung der Regelbedarfe, die auf einer Stichprobenerhebung der Ausgaben der Haushalte mit den geringsten Einkommen beruht und bestimmte Basisausgaben nicht berücksichtigt. Er ist außerdem besorgt über die Sanktionen gegen Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die auf eine Leistungskürzung um 30 bis 100 Prozent hinauslaufen und insbesondere junge Menschen

die Leistungen ganz gestrichen werden, wenn bei ihnen eine
festgestellt wird. Er bekräftigt außerdem seine Besorgnis über die
von „zumutbarer“ Beschäftigung, die Arbeitssuchende annehmen müssen.
(, 9 und 11)

Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Leistungen der
Grundsicherung zu erhöhen, indem die Berechnungsmethode für das
Existenzminimum unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts
vom 23. Juli 2014 verbessert wird. Er ruft den Vertragsstaat außerdem dringend auf,
die Sanktionsmechanismen zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass das
Existenzminimum immer erhalten bleibt. Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat
unter Berücksichtigung des Artikels 21 Absatz 2 des ILO Übereinkommens Nr. 168
über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit (1988) explizit
die Kriterien für die Bewertung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung zu definieren.
Der Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf seine
Allgemeine Bemerkung Nr. 19 (2008) zum Recht auf soziale Sicherheit.

90.) Pflege älterer Menschen

48. Der Ausschuss begrüßt zwar die Entscheidung zur Schaffung von 13.000 neuen
Pflegestellen in Krankenhäusern, aber er ist besorgt angesichts des chronischen Mangels an
qualifiziertem Pflegepersonal für ältere Menschen im Vertragsstaat. Er bekräftigt seine
Besorgnis über die Lage älterer Menschen, die unter entwürdigenden Bedingungen leben,
auch in bestimmten Pflegeheimen, und die aufgrund des Mangels an qualifiziertem
Pflegepersonal keine angemessene Pflege erhalten. (Artikel 10 und 12).

49. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Anstrengungen zur
Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Altenpflegerinnen und
Altenpflegern im Einklang mit dem WHO-Verhaltenskodex zur Anwerbung von
Gesundheitsfachkräften im Ausland zu erhöhen und zu gewährleisten, dass sie zu
gerechten und günstigen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Er bekräftigt
zudem seine bereits vorgelegte Empfehlung an den Vertragsstaat, unverzüglich
Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen in Pflegeheimen zu
ergreifen, die notwendigen Mittel für die Ausbildung von Pflegekräften zur
Verfügung zu stellen und Pflegeheime häufiger sowie gründlich zu kontrollieren. Der
Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf seine Allgemeine
Bemerkung Nr. 6 zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten älterer
Menschen (1995).

21.) Kinderarmut

50. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass 19,7 Prozent (2,55 Millionen) der Kinder
unter 18 Jahren, von denen die Mehrheit bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in
Familien mit mehr als zwei Geschwistern lebt, in Armut leben. Er befürchtet zudem, dass
die Höhe der Leistungen für Kinder nach wie vor nicht den grundlegenden Bedarf dieser
Kinder deckt. Außerdem ist er besorgt angesichts von Berichten, dass einige Eltern,
einschließlich Migrantinnen und Migranten, aufgrund bürokratischer Hürden oder fehlender
Informationen über die Leistungen diese nicht beantragen und angesichts der Tatsache, dass
der Vertragsstaat die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme nicht wirksam ermittelt.
(Artikel 9 und 10)

51. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, mit dem Ziel der Beseitigung von
Kinderarmut kontinuierlich zu prüfen, ob die Leistungen für Kinder, einschließlich
des Kindergeldes, des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets,
ausreichend sind. Er empfiehlt dem Vertragsstaat außerdem, Daten zu den
Leistungen für Kinder zu erheben, einschließlich der Inanspruchnahme, sowie die

notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schwierigkeiten anspruchsberechtigter Haushalte beim Zugang zu den Leistungen entgegenzuwirken.

22.) Ernährung von Schülerinnen und Schülern

52. Obwohl in diesem Bereich Maßnahmen ergriffen wurden, ist der Ausschuss darüber besorgt, dass noch immer viele Kinder ohne Frühstück in die Schule gehen. (Artikel 10 und 11)

53. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, falls erforderlich, zu gewährleisten, dass Kinder in der Schule verpflegt werden, und gleichzeitig die Eltern und Kinder weiterhin hinsichtlich der Bedeutung einer adäquaten Ernährung zu sensibilisieren sowie Familien in diesem Bereich zu unterstützen.

23.) Recht auf Wohnen

54. Zwar nimmt der Ausschuss die Ankündigung zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für soziales Wohnen in Zukunft steigen werden, aber er ist besorgt angesichts der sehr hohen Mieten und Mietsteigerungen, des akuten Mangels an bezahlbarem Wohnraum bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl an Sozialwohnungen sowie der sinkenden und geringen öffentlichen Ausgaben im Bereich Wohnen. Besonders besorgt ist der Ausschuss über die sehr niedrigen Grenzen für die Übernahme von Wohnkosten in der sozialen Grundsicherung, die bei vielen Familien in Metropolregionen, die Grundsicherung beziehen, zum Sparen bei anderen grundlegenden Ausgaben geführt hat, um die Miete zahlen zu können, oder in einigen Fällen sogar zu Obdachlosigkeit. Außerdem ist der Ausschuss besorgt angesichts von Berichten, dass die Anzahl von Personen ohne eine angemessene Wohnung fortwährend gestiegen ist und mittlerweile bei 1,2 Millionen liegt. Der Ausschuss bedauert das Fehlen offizieller Daten über das Ausmaß von Obdachlosigkeit und das Fehlen von Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Personen. (Artikel 9 und 11)

55. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat folgende Maßnahmen:

(a) Vermehrte Bereitstellung bezahlbarer Wohneinheiten, insbesondere für die am stärksten benachteiligten und marginalisierten Personen und Gruppen;

(b) Weitere Erhöhungen der öffentlichen Ausgaben für den Bereich Wohnen;

(c) Erhöhung der Grenzen für die Übernahme der Wohnkosten in der sozialen Grundsicherung, um den Marktpreisen Rechnung zu tragen;

(d) Verringerung der Obdachlosigkeit und Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterkünften, einschließlich Notaufnahmen und Hostels sowie sozialer Rehabilitationszentren;

(e) Erhebung von nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit und anderen relevanten Kriterien aufgeschlüsselten Daten zur Verbreitung und dem Ausmaß von Obdachlosigkeit im Vertragsstaat sowie Etablierung wirksamer Mittel zur Überwachung der Situation im Bereich Obdachlosigkeit;

(f) Ergreifung geeigneter Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Spekulation auf dem städtischen Wohnungsmarkt auf den Zugang zu bezahlbarem Wohnen.

24.) Zugang zu Strom

56. Der Ausschuss ist besorgt angesichts von Berichten, dass eine große Anzahl an Haushalten, insbesondere von Grundsicherungsempfängern, von Energiearmut betroffen

sind und dass 2016 328.000 Haushalten aufgrund unbezahlter Rechnungen der Strom abgeschaltet wurde. (Artikel 11)

57. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, mithilfe wirksamer Maßnahmen zu gewährleisten, dass der grundlegende Strombedarf aller Haushalte gedeckt wird und so die Unterbrechung der Stromzufuhr in Haushalten, die ihren Mindestbedarf finanziell nicht tragen können, zu vermeiden.

25)

Recht auf Gesundheit

58. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) den Zugang von Asylsuchenden zur Gesundheitsversorgung in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt, und dass ihr Zugang zu Gesundheitsdiensten zusätzlich dadurch eingeschränkt wird, dass es an einer klaren Definition oder Leitlinien für „sonstige erforderliche Leistungen“, die nach dem AsylbLG in Einzelfällen gewährt werden, sowie für „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“ fehlt. (Artikel 12)

59. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Personen im Vertragsstaat, einschließlich Asylsuchende, unabhängig von ihrem rechtlichen Status und Aufenthaltstitel einen gleichberechtigten Zugang zu präventiven, kurativen und palliativen Gesundheitsdiensten haben, sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anspruch ausländischer Bürgerinnen und Bürger auf Grundsicherung für Arbeitsuchende und das Asylbewerberleistungsgesetz daraufhin zu überprüfen. Der Ausschuss verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf sein Statement zu den im Pakt verankerten staatlichen Pflichten gegenüber Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten (E/C.12/2017/1).

26.

Recht auf Bildung

60. Der Ausschuss würdigt die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung, ist aber besorgt über die fortbestehenden Herausforderungen im Bildungswesen, insbesondere über:

(a) Den bundesweiten Mangel an Lehrkräften mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität von Bildung;

(b) Die nach wie vor hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an Förderschulen anstelle ihrer Inklusion im Regelschulsystem;

(c) Die Hürden für Kinder von Geflüchteten und Asylsuchenden beim Zugang zu Bildung, die sich von Land zu Land und von Kommune zu Kommune stark unterscheiden. (Artikel 13 und 14)

61. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat folgende Maßnahmen:

(a) Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an ausgebildeten und qualifizierten Lehrkräften sowie einer ausreichenden Schulung und Zertifizierung von übergangsweise eingestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern vor Beginn ihres Einsatzes an Schulen;

(b) Fortsetzung der Implementierung des Programms für ein inklusives Bildungswesen und Ermutigung von Kindern mit Behinderungen und ihrer Eltern, sich an einer inklusiven Schule anzumelden;

(c) Weiterführung der Anstrengungen, die gewährleisten, dass geflüchtete und asylsuchende Kinder möglichst schnell nach ihrer Ankunft an Bildung teilhaben

sowie Gewährleistung gleichberechtigter und qualitativ guter Bildungsangebote für diese Kinder bundesweit.

D. Weitere Empfehlungen

62. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu prüfen.

63. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seinen im Pakt verankerten Pflichten vollständig Rechnung zu tragen und bei der nationalen Umsetzung der Agenda für Nachhaltige Entwicklung die vollständige Verwirklichung der im Pakt enthaltenen Rechte zu gewährleisten. Die Etablierung unabhängiger Mechanismen für eine Überprüfung der Fortschritte und die Behandlung von Begünstigten öffentlicher Programme als Inhaberinnen und Inhaber von Rechten, die Ansprüche geltend machen können, würde das Erreichen der Ziele für Nachhaltige Entwicklung maßgeblich erleichtern. Eine Umsetzung der Ziele auf der Grundlage der Prinzipien der Teilhabe, Rechenschaftspflicht und Nichtdiskriminierung würde sicherstellen, dass niemand außen vor bleibt.

64. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, Maßnahmen für die schrittweise Entwicklung und Anwendung geeigneter Indikatoren für die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu ergreifen, um die Beurteilung des Fortschritts des Vertragsstaates bei der Einhaltung seiner im Pakt verankerten Pflichten gegenüber unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen besser beurteilen zu können. Vor diesem Hintergrund verweist der Ausschuss den Vertragsstaat unter anderem auf den konzeptionellen und methodischen Rahmen für menschenrechtliche Indikatoren, der vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte erarbeitet wurde (siehe HRI/MC/2008/3).

65. Der Ausschuss bittet den Vertragsstaat darum, diese Abschließenden Bemerkungen einem breiten Publikum auf allen gesellschaftlichen Ebenen, einschließlich der nationalen, Länder- und Kommunalebene, und insbesondere Abgeordneten, Staatsbediensteten und Justizbehörden zur Verfügung zu stellen, und ihn im nächsten Länderbericht über die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung zu informieren. Der Ausschuss ermuntert den Vertragsstaat im Nachgang zu diesen Abschließenden Bemerkungen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte, Nichtregierungsorganisationen und anderen Mitgliedern der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und dies auf nationaler Ebene auch vor dem Einreichen des nächsten Länderberichts zu tun.

66. Im Einklang mit dem vom Ausschuss beschlossenen Verfahren für die Nachhaltigkeit der vom Ausschuss angenommenen Abschließenden Bemerkungen wird der Vertragsstaat gebeten, innerhalb von 24 Monaten nach der Annahme dieser Abschließenden Bemerkungen Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen in den Absätzen 49 (Pflegedienstleistungen für ältere Personen), 51 (Kinderarmut) und 55 b) und c) (Recht auf Wohnen) vorzulegen.

67. Der Ausschuss bittet den Vertragsstaat, seinen siebten Staatenbericht, der unter Beachtung der vom Ausschuss 2008 angenommenen Leitlinien für Berichtsverfahren (E/C.12/2008/2) abzufassen ist, bis zum 31. Oktober 2023 vorzulegen. Außerdem bittet er den Vertragsstaat gegebenenfalls unter Beachtung der harmonisierten Leitlinien für die Berichtsverfahren im Rahmen der internationalen Menschenrechtsübereinkommen (siehe HRI/GEN/2/Rev.6, chap. I) sein gemeinsames Grundlagendokument zu aktualisieren.

Das Hamburger
Straßenmagazin
Seit 1993

Nº 364
Juni.23

Hinz & Kunzt

30
JAHRE

2,20 Euro
Davon 1,10 Euro für
unsere Verkäufer:innen

Auszüge

Der Hitze ausgesetzt

Wie der Klimawandel
Obdachlose und Arme trifft.

8412



Wenn Bauen nicht mehr alle Probleme lösen kann

Mitten in der beginnenden Baukrise trat Karen Pein (49, SPD) ihr Amt als Stadtentwicklungssenatorin an. Nach einem halben Jahr im Amt ist die studierte Stadtplanerin trotzdem zuversichtlich, ausreichend Wohnraum für alle Hamburger:innen zu schaffen – auch für wohnungslose Menschen.

Interview: Jonas Füllner
Fotos: Imke Lass

Hinz&Kunzt: Wer in den vergangenen Monaten die Nachrichten verfolgt hat, wird das Gefühl nicht mehr los, dass wir uns in einer Baukrise befinden. Müssen wir befürchten, dass in Zukunft nicht genug neue Wohnungen in Hamburg entstehen?

Karen Pein: Die Bauwirtschaft hat tatsächlich große Schwierigkeiten. Angefangen bei steigenden Kosten über Lieferengpässe bis hin zu Facharbeiter- und Materialmangel. Wir arbeiten aber auf unterschiedlichen Ebenen daran, den Neubau am Laufen zu halten. Wenn aber die Fertigstellungszahlen sinken, müssen wir es schaffen, die Menschen trotzdem mit Wohnraum zu versorgen.

Wie kann das gelingen?

Wir machen uns derzeit Gedanken, wie wir den Bestand effektiver nutzen. In einer Studie fragen wir ab, ob Menschen den Wunsch haben, sich zu verkleinern. Wenn ja, dann gucken wir, wer sie sind, wie sie wohnen und was sie brauchen. Was müssen wir machen, damit diese Menschen in eine adäquate Wohnung wechseln, sodass wir mit der frei werdenden großen Wohnung mehr Menschen versorgen können? Es kann zum Beispiel eine Lösung sein, dass wir Mietdifferenzen ausgleichen, damit die neue Wohnung günstiger ist. Aber auch beim Neubau

müssen wir schauen, wie wir effizienter werden. Unsere durchschnittliche Neubauwohnung ist 75 Quadratmeter groß. Ist das nicht vielleicht etwas opulent? Können wir den Bedarf über kluge Grundrisse besser lösen? Da arbeiten wir dran, und wir diskutieren über einen ganzen Blumenstrauß an Ideen. Andere Städte praktizieren zum Beispiel schon Wohnen für Hilfe. Dass also ältere Menschen, die auf sehr großer Fläche wohnen, Zimmer abgeben, die sie nicht brauchen, und die jemanden aufnehmen können. Statt Miete zu zahlen, liefern die neuen Mitbewohner:innen dann 15 Stunden Hilfsdienste im Monat.

Bei all diesen Ideen sind Sie auf die Zustimmung der Eigentümer:innen angewiesen. Man könnte die Wohnungsfrage deutlich radikaler lösen, wie es derzeit die Volksinitiative „Hamburg enteignet“ vorschlägt.

Ich finde nicht, dass das der richtige Weg ist. Enteignungen schaffen keine neuen Wohnungen. Man kann vielleicht Einfluss auf die Mieten nehmen. Aber man trifft nicht die wenigen schwarzen Schafe, sondern die, die wir brauchen – beispielsweise Handwerksbetriebe, die selber bauen und vermieten und die keine 18 Euro pro Quadratmeter verlangen.

Aber die Angebotsmieten steigen. Günstig wohnen geht fast nur noch bei Genossenschaften und der Saga.

Ja, aber diese Wohnungen sind ja da. Sie machen 40 Prozent des Wohnungsmarktes aus und haben eine Durchschnittsmiete von 7 Euro den Quadratmeter. Natürlich haben wir eine Spannweite, aber das ist doch in Ordnung. Wir haben ja auch eine vielfältige Gesellschaft und unterschiedliche Portemonnaies. Es gibt durchaus Haushalte, die sich 12, 14 oder auch 16 Euro pro Quadratmeter leisten können und wollen. Unsere Bestandsabdeckung ist gut, die Durchschnittsmiete in der Stadt liegt bei gut 8,20 Euro den Quadratmeter oder etwas mehr. Unser Problem ist hingegen, dass wir zu wenig verfügbare freie Wohnungen haben.

Davon betroffen sind insbesondere Obdachlose und andere Menschen, die nicht aus eigener Kraft eine Wohnung finden können, die sogenannten vordringlich Wohnungssuchenden.

Sie haben recht, wir haben inzwischen 12.300 Haushalte mit einem Dringlichkeitsschein, die wir im Moment nicht versorgen können. Die leben nicht alle auf der Straße, aber zum Teil eben schon. Um diese Menschen müssen wir uns wirklich am meisten kümmern.



„Unser Ziel ist es, das Neubauvolumen hoch zu halten“, sagt Karen Pein.

Nur wie?

Wir haben Kooperationsverträge mit den Genossenschaften und der Saga, die unheimlich viel leisten. Aktuell versorgen sie 2350 Haushalte pro Jahr mit einer Wohnung. Das ist eine wirkliche Hausnummer, und trotzdem wollen wir prüfen, ob diese Zielzahlen noch einmal erhöht werden können.

Für vordringlich Wohnungssuchende gibt es spezielle Sozialwohnungen mit einer sogenannten WA-Bindung. Werden nicht viel zu wenige derartige Wohnungen gebaut? Zuletzt lag die Zahl der Fertigstellung nur bei gut 100 Wohneinheiten.

Das würde ich so nicht sagen. Wir stellen Fördermittel für den Bau von 3000 Sozialwohnungen pro Jahr bereit – darunter dann 300 WA-Wohnungen. Die Wohnungsbauunternehmen können das bei den derzeitigen Rahmenbedingungen leider nur schwerlich umsetzen. Deswegen haben wir die Förderung jetzt noch mal massiv aufgestockt. Früher hieß es, dass der geförderte Wohnungsbau nur funktioniert, wenn er über höhere Mieten quersubventioniert wird. Das ist nicht mehr der

Fall. Der geförderte Wohnraum ist das stabile wirtschaftliche Produkt. Dank unserer Förderung kommen Bauträger auf Renditen von vier bis fünf Prozent. Deswegen bin ich guter Dinge, dass die Zahlen steigen.

Könnte man nicht einfach Bauherren verpflichten, mehr Wohnungen für Menschen in Not zu bauen?

Es bringt nichts, an den Quoten zu schrauben. Wie gesagt, unser Ziel ist es, das Neubauvolumen hochzuhalten. Und durch die Verständigung mit der Volksinitiative „Boden und Mieten“ werden wir ab Herbst 2024 zusätzlich 1000 Sozialwohnungen jährlich schaffen – davon 200 Wohnungen mit WA-Bindung. Insgesamt werden dann also jährlich 500 neue Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende gefördert.

Von dem Ziel, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beseitigen, scheint die Stadt weit entfernt.

Wir machen schon viel richtig. Sie haben recht, wir haben einen wachsenden Versorgungsbedarf und kommen dem noch nicht gut genug nach. Aber

es gibt eine neue Komponente durch die aktuelle Krise. Das ist der Ankauf.

Sie meinen wie im Fall der Mundsburg-Türme in Barmbek, von denen die Stadt einen angekauft hat?

Genau. Durch die Ankäufe können auch mehr vordringlich Wohnungssuchende untergebracht werden. Und die beiden städtischen Unternehmen Saga und Fördern & Wohnen prüfen weitere Ankäufe. Hinzu kommt: Durch die Klimaschutzgesetzgebung müssen jetzt Häuser modernisiert werden. Für 1000 Wohnungen im Jahr stellen wir eine Förderung bereit und bekommen dadurch weitere neue Belegungs- und Mietpreisbindungen.

Finden sich denn neben städtischen Unternehmen und sozialen Trägern überhaupt noch Bauherren, die für Obdachlose und andere Bedürftige bauen?

Die Genossenschaften sind schon zögerlicher. Für die Saga und Fördern & Wohnen haben wir in geplanten Siedlungsgebieten konkrete Grundstück festgelegt. Aber wir haben auch andere Bauherren. In Wilhelmsburg wurden im vergangenen Jahr 700 Wohneinheiten für Baugemeinschaften ausgeschrieben. Da sind es keine riesigen Mengen, aber gut eingestreut wollen mehrere Baugemeinschaften auch einige WA-gebundene Wohnungen bauen.

Schön, dass es in Wilhelmsburg voran geht. Es gibt aber auch zahlreiche Baugrundstücke, die brachliegen. Exemplarisch steht dafür die Adler Group, die ursprünglich mal 2500 Wohnungen in Hamburg bauen wollte

Bei der Adler Group muss man schon daran zweifeln, ob es jemals einen Ursetzungswillen gab. Und das ist das Problem. Solche Projekte helfen keine Stadt. Allerdings haben wir sehr wenige solcher Projekte. Das gibt es andersorts viel häufiger. In Hamburg haben wir eine mit dem Standort sehr verbundene Wohnungswirtschaft, und die reinvestiert auch in Modernisierung und Neubau. Wenn man übe

legt, wie viel Geld in den letzten Jahren am Immobilienmarkt investiert wurde, sind überschaubar wenige Unternehmen in Hamburg angelandet, denen es nur um Rendite ging.

Die Adler Group scheint sich dabei verzockt zu haben. Inzwischen droht dem Immobilienhändler gar die Pleite. Betroffen ist auch das Holsten-Areal, auf dem eigentlich 1300 Wohnungen gebaut werden sollten.

Es findet jetzt ein Marktgeschehen statt, das uns entgegenkommt. Adler hat verkündet, verkaufen zu wollen, und mal sehen, ob dadurch nicht doch Bewegung in die Sache kommt. Der Wunsch ist natürlich, dass die Bebauung jetzt realisiert wird.

Insgesamt wurden in Hamburg in den vergangenen Jahren mehr als 26.000 Baugenehmigungen erteilt, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Dazu muss man sagen, dass bei 8000 davon mit dem Bau inzwischen begonnen wurde. Bei der verbleibenden Differenz untersuchen wir gerade, warum die nicht an den Start gehen: Was sind das für Grundstücke? Wer sind die Bauherren? Und wir sehen uns an, wo wir helfen und Bewegung reinbringen können. Es gibt natürlich auch einzelne Vorhaben, die rein spekulativ

sind. Da wird über eine Baugenehmigung ein Grundstück veredelt, um es dann weiterzuverkaufen. Vielleicht werden aber auch diese Projekte jetzt verkauft. Unsere städtischen Unternehmen stehen jedenfalls bereit. Und zugleich gibt es Bauprojekte, die umplanen von frei finanziert zu öffentlich gefördert. Weil dort eben sichere Renditen möglich sind.

Man könnte große Renditen allerdings auch durch einen Mietendeckel verhindern.

Man kann Mieten nicht einfrieren. Das ist auch nicht sinnvoll. Wir haben Verbraucherpreise und Gehälter, die weiter steigen. Solange also Mieten in Grenzen und moderat steigen, ist das in Ordnung. Probleme bereiten aktuell nur die Indexmieten.

Wer solch einen Mietvertrag unterschrieben hat, stimmt einer an die Inflation gekoppelte Mieterhöhung zu. Nach Jahren mit einer gegen null tendierenden Inflation steigen die Mieten in solchen Verträgen jetzt dramatisch. Genau. Wir haben dazu einen Gesetzesentwurf im Bundesrat eingereicht, der die Indexmieten gedeckelt hätte, und sind an einer Stimme gescheitert. Es waren vor allem die CDU-geführten Länder dagegen. Aber ich nehme wahr,

NULL BIS 2030

Obdach- und Wohnungslosigkeit beenden

Bis 2030 soll niemand mehr auf der Straße schlafen. Darauf haben sich Deutschland und die weiteren 26 EU-Mitgliedsstaaten in der Erklärung von Lissabon festgelegt. Wir nehmen die Politik beim Wort, beobachten sie auf ihrem Weg zu diesem Ziel und blicken auf erfolgversprechende Projekte.

dass der Generalsekretär der CDU inzwischen auch die Indexmiete infrage stellt. Vielleicht bewegt sich da ja noch was.

Besonders teuer werden aktuell auch möblierte Wohnungen angeboten. Gilt für die keine Mietbegrenzung?

Bislang nicht, und es werden inzwischen Wahnsinnsmieten aufgerufen. Unser Ziel ist, dass ausgewiesen werden muss, was die Miete und was der möblierte Anteil im Mietpreis ist. Im Juni werden wir dazu einen Vorschlag zum möblierten Wohnen in den Bundesrat einbringen, um die Mieterinnen und Mieter noch stärker vor überhöhten Mieten zu schützen. ●

jonas.fuellner@hinzundkuntz.de

Venusmaschine

Kirsten Krüger | Skulpturen

12. Mai – 8. November 2023

Mi / Sa / So 13 - 18 Uhr

im Dialog mit
Exponaten des
Medizinhistorischen
Museums Hamburg

Fritz-Schumacher-Haus
UKE Gebäude N30.b
Eingang Frickestraße
gegenüber der Einmündung
Schedestraße



uke.de/museum

MEDIZIN
HISTORISCHES
MUSEUM
HAMBURG

UKE
HAMBURG

Grundstücksspekulation

Nicht gebaute Wohnungen

4870

Wohnungen wollten große Immobilienunternehmen für Hamburg bauen. Mehr als Luftschlösser sind diese Versprechen der vergangenen Jahre aber bis heute nicht. Dabei befinden sich die Grundstücke für den Wohnungsbau teilweise seit mehr als zehn Jahren im Besitz der Unternehmen. Dazu zählt zum Beispiel die Fläche der ehemaligen Esso-Häuser auf St. Pauli mit 200 geplanten Wohneinheiten (WE). Auch auf dem Neuländer Quarree (400 WE) in Harburg schuf die Abrissbirne schon vor Jahren Platz für Neues. Seitdem herrscht Stillstand – wie auch im Korallusviertel (430 WE) in Wilhelmsburg, an der Billhorner Kanalstraße (1050 WE) in Rothenburgsort, an der Barmbeker Straße (165 WE) und dem Mühlenkamp (74 WE) in Winterhude und im Ferckschen Hof (60 WE) in Volksdorf. Im Bezirk Mitte hat man die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Man sei in Gesprächen mit den Investoren, heißt es aus dem Amt. Auch für das Stuhrohrquartier (1000 WE) in Bergedorf gibt es bereits spektakuläre Entwürfe. Noch aber läuft laut Bezirksamt das Planverfahren, „verbindliche zeitliche Vorgaben“ seien nicht möglich.

Das Holsten-Areal in Altona ist wiederum ein Paradebeispiel dafür, wie Brachen zu Spekulationsobjekten werden. Eigentlich sollten dort längst mehr als 1300 Wohnungen stehen. 2016 hätte die Stadt das Gelände erwerben können. Stattdessen verkaufte die Carlsberg-Brauerei das Filetstück dem Vernehmen nach für 150 Millionen Euro an einen Immobilienentwickler. Nach mehreren Weiterverkäufen gehört das Areal jetzt der Adler Group, bei der es mit mehr als 350 Millionen Euro in den Bilanzen steht. Grund und Boden in zentraler Lage sind knapp. Das hat die Spekulation befeuert und zu einem völlig überzogenen Wert geführt, zu dem sich der Bau von Mietwohnungen offenbar nicht mehr realisieren lässt. Denn die enormen Kosten ließen sich nur durch exorbitante Mieten refinanzieren. Die wiederum würde niemand zahlen (können).

In Harburg wollte ein Investor auf dem Gelände der ehemaligen Hartgummifabrik Ende der 2000er-Jahre 400 Wohnungen in einer spektakulären „Eco-City“ bauen: mit einem Hotelurm und eigenem Windstrom. Jahre später gehört auch dieses Areal der Adler Group.

Inzwischen steckt der Immobilienhändler in finanziellen Schwierigkeiten. Ein Lichtblick aus Sicht der Stadtplanung. Denn jetzt wird sich die Adler Group von einem Teil ihrer Flächen trennen müssen, statt abzuwarten, wie ihr Wert steigt. Für das Holsten-Areal hat die städtische Saga umgehend ihre Kaufbereitschaft signalisiert. ●

Text: Jonas Füllner
Illustration: Julia Pfaller

Kein Ticket für alle

In Hamburg ist das „Deutschlandticket“ mit Sozialrabatt für 19 Euro erhältlich. Arme Menschen können es teilweise trotzdem nicht kaufen.

Text: Anna-Elisa Jakob, Lukas Gilbert

Foto: Mauricio Bustamante

Seit Anfang Mai können Menschen deutschlandweit für 49 Euro im Monat mit dem Deutschlandticket unterwegs sein. Für Hilfebeziehende kostet das neue Ticket in Hamburg dank Sozialrabatt sogar nur 19 Euro. Eigentlich eine tolle Sache, findet Teresa Ladehoff. Sie ist Sozialarbeiterin in einer Aufenthalts- und Beratungsstätte von Fördern & Wohnen. Gerade für ihre Klientel könnte das Angebot ein echter Fortschritt sein. Weil viele mobil sein müssen, um von der Schlafstätte oder der Wohnung zur Substitutionsambulanz zu gelangen oder zur Tafel, zu sozialen Einrichtungen, dem Jobcenter, zur Arbeit. Nur, sagt Ladehoff: „Bei der Planung des Tickets wurden sie nicht mitgedacht.“

Das Problem ist: Die Bundesregierung hat das Deutschlandticket als Abo eingeführt. Man kann es sich nicht mit Bargeld am Schalter oder Automaten holen, sondern braucht ein Bankkonto, von dem der Betrag dann jeden Monat abgebucht wird. Nur so ist das digitale Ticket gültig.

Klar, das klingt praktisch. Nur weiß Ladehoff, dass einige der Menschen, die sie berät, gar kein Konto haben. Zum Beispiel weil sie verschuldet sind oder keines wollen, aus Angst vor erneuter Verschuldung. Genauso wie Ladehoff fordern auch Sozialverbände seit Monaten, dass die Tickets sowohl digital als auch analog am Automaten oder am Schalter zu kaufen sein müssten. Und zwar monatlich und nicht nur im Abonnement. Nur so könne das Ticket barrierefrei für alle verfügbar sein. In

seiner jetzigen Form schließe das Modell Menschen ohne Konto aus, darunter viele obdachlose und arme.

Zum Beispiel Manja. Vor ihr, auf einem Tisch in der Beratungsstelle, liegt ein dicker Umschlag mit der Aufschrift

„hvv“. Ein Stapel Blätter steckt darin, auf dem obersten steht: „Antragsformular für Sozialrabatt der Freien und Hansestadt Hamburg“. Manja hatte sich vorbereitet.

Doch als sie mit ihrem Freund Thomas und dem dicken Umschlag zur hvv-Servicestelle ging, wurden sie abgewiesen, obwohl sie beide ein Konto haben. Thomas vermutet allerdings, dass es an ihren Schulden bei der Hamburger Hochbahn liegen könnte, wegen Fahrens ohne Ticket.

Wer kein Konto habe oder Schulden bei den Verkehrsunternehmen, kann kein Abo abschließen, bestätigt eine hvv-Sprecherin. Manja und Thomas können sich deshalb kein Deutschlandticket mit Sozialrabatt kaufen, sondern nur ein reguläres – oder ohne Ticket fahren und damit weitere Schulden und letztlich gar eine Haftstrafe riskieren. Sozialarbeiterin Ladehoff findet es verständlich, dass Unternehmen wie der hvv keine Abonnements an Menschen vergeben, die bei ihnen verschuldet sind. Sie glaubt aber, dass es andere Möglichkeiten geben müsse, allen das Ticket anzubieten: zum

Beispiel direkt über das Jobcenter oder am besten als Monatskarte am Automaten. ●



redaktion@hinzundkuntz.de

Meldungen

Leere Wohnungen

1500 Wohnungen stehen in Hamburg leer

Nach Angaben des Hamburger Senats stehen in Hamburg aktuell etwa 1500 Wohnungen leer. Damit liegt die Leerstandsquote bei lediglich 0,4 Prozent im Geschosswohnungsbau und ist nach Angaben des Senats unter den „Stadtstaaten die niedrigste Leerstandsquote“. Allerdings: Nicht in allen Hamburger Bezirken werden die Gründe für den Leerstand und die Dauer statistisch erfasst. Dabei muss das laut Wohnraumschutzgesetz dem Fachamt nach einer Leerstandsdauer von mindestens vier Monaten durch den Vermieter gemeldet und auch begründet werden. Im Bezirk Nord listet der Senat beispielsweise zusätzlich 570 Leerstandsanzeigen seit Juli vergangenen Jahres auf. Der Bezirk kann jedoch nicht beantworten, welche Leerstände möglicherweise bereits wieder vermietet werden. Durch die fehlende Dokumentation sei wiederum den Ämtern eine Kontrolle nicht möglich, um gegen unrechtmäßigen Leerstand vorzugehen, kritisiert André Trepoll, Fachsprecher der CDU für Bezirke. *jof* ●

Leere Büros

Immer weniger Büros werden genutzt

Weil seit der Coronapandemie deutlich mehr Menschen im Homeoffice arbeiten, werden immer weniger Büros genutzt. Zu diesem Ergebnis kommt das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Die Folge: „Unternehmen verringern ihren Flächenbedarf, um Kosten für die nicht genutzten Büros einzusparen“, sagt Simon Krause vom Institut. Der Rückgang der Büronutzung treffe besonders die Innenstädte: „Dort gibt es überdurchschnittlich viele Büros, und die Geschäfte dort leiden wegen Homeoffice zudem unter niedrigeren Einzelhandelsumsätzen.“ In Hamburg könnte sich der Büroleerstand laut einer Marktanalyse des Maklers Grossmann & Berger bis zum Jahresende um mehr als 200.000 Quadratmeter im Vergleich zu 2020 vergrößern. *jof* ●

Steigende Zinsen

Schuldnerberatung wegen Inflation

Die Inflation treibt Lebensmittelpreise und andere Kosten in die Höhe. Um sie zu bremsen, steigen die Zinsen. Die Kehrseite ist, dass Kredite deutlich teurer werden – auch der ohnehin schon teure Dispokredit, der gerade von Haushalten mit knappem Einkommen häufig in Anspruch genommen werden muss. Damit wächst das Überschuldungsrisiko für diese Haushalte weiter an. Die Schuldnerberatung Altona der Diakonie bietet deswegen im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche zwei Sonderveranstaltungen an: Betroffene können am Montag, 12. Juni, um 17 Uhr, eine digitale Veranstaltung zu Schulden und Insolvenz besuchen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos und unter dem Link diakonieh.de/schuldnerberatung möglich. Einen Tag später, am Dienstag, 13. Juni, findet zudem zwischen 10 und 12 Uhr eine persönliche Sondersprechstunde ohne Termin in der Beratungsstelle in den Räumen des Diakonischen Werks, Königsstraße 54, statt. Darüber hinaus gibt es an diesem Tag zwischen 10 und 16 Uhr auch eine telefonische Sondersprechstunde ohne Termin. Die Durchwahl lautet: 040 306 20-385. *jof* ●

Geflüchtete

Diakonie kritisiert Abschiebungen

Moritz Reinbach, der Abschiebebeobachter der Diakonie, kritisiert in seinem Jahresbericht jede dritte Abschiebung vom Hamburger Flughafen aus. Bei 157 stichprobenartig beobachteten Abschiebungen sah er in 52 Fällen Beratungsbedarf. „Dass Menschen ohne einen Cent in der Tasche abgeschoben werden, verschlimmert die ohnehin schwierige Situation der Betroffenen“, sagt sein Vorgesetzter Dirk Hauer. Eine weitere Verschärfung der Abschiebep Praxis wurde im Mai auf einem Bund-Länder-Gipfel beschlossen. Dem Beschlusspapier nach sollen künftig auch Geflüchtete in Abschiebehaft genommen werden können, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Der Bundestag muss der beschlossenen Verschärfung noch zustimmen. *bbu* ●

Krieg in der Ukraine

Hamburg schiebt Kriegsflüchtling ab

Hamburg hat erstmals einen Menschen abgeschoben, der vor dem Krieg aus der Ukraine floh, ursprünglich jedoch aus einem Drittstaat stammte – in diesem Fall Marokko. Rund ein Drittel der geflohenen Drittstaatler:innen sind Studierende. Sie gelten nicht als Kriegsflüchtlinge. In Hamburg erhielten sie für sechs Monate eine sogenannte Fiktionsbescheinigung, um Sprachkurse besuchen zu können. Das sei zu wenig, kritisiert die Linksfraktion. Der Senat habe eine Chance verspielt, junge Fachkräfte an Hamburg zu binden. *aej* ●

Mehr Infos und Nachrichten unter:
www.hinzundkunst.de

Meldungen

Housing First

Raus aus der Obdachlosigkeit

Der Hamburger Verein „Strassenblues“ startet das Projekt „Homes for Homeless“, das sich am Housing-First-Ansatz orientiert. Anders als bei vielen anderen Projekten, wie dem städtisch finanzierten „Housing First Hamburg“, sollen vom Strassenblues-Projekt auch Obdachlose ohne sozialrechtliche Ansprüche profitieren. „Dies ist in der Wohnungslosenhilfe in Deutschland bisher kaum möglich, aufgrund der fehlenden Finanzierung“, sagt Vereinsgründer Nikolas Migut. Die Idee hinter dem international erfolgreich praktizierten Ansatz Housing First: Obdachlose bekommen eine eigene Wohnung, unbefristet und ohne Vorbedingungen. Von dort aus sollen sie sich dann um weitere Probleme kümmern. Im Unterschied dazu erhalten die Bewohner:innen des Strassenblues-Projekts zunächst keinen eigenen Mietvertrag. Stattdessen will der Verein insgesamt 20 Menschen für jeweils ein Jahr als Untermieter:innen aufnehmen – und möglichst in Jobs oder Sozialhilfe vermitteln. Gelingt das, sollen sie dann als reguläre Mieter:innen in ihrer Wohnung bleiben dürfen, so der Plan von Strassenblues. Das auf drei Jahre angelegte Projekt, zu dem auch drei Stellen für Sozialarbeit und Wohnungsakquise gehören, wird durch die Deutsche Fernsehlotterie finanziell gefördert. Momentan ist der Verein auf der Suche nach Wohnungen. lg ●

Gesundheitspolitik

Deutlich mehr Drogentote

Die Zahl der Drogentoten steigt in Hamburg wieder an. Allein im vergangenen Jahr starben 96 Menschen – so viele wie zuletzt Ende der 1990er-Jahre. Damals setzte sich das Konzept der offenen Drogenberatung langsam durch. Einrichtungen zum sicheren Heroinkonsum wie das „Drob Inn“ am Hauptbahnhof führten schließlich dazu, dass die Zahl der Drogentoten zurückging. 2012 starben in Hamburg nur noch 49 Menschen in Folge eines Drogenkonsums. Seitdem steigt die Zahl wieder an. Laut einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums geht der Anstieg mit einem veränderten Drogenkonsum in den Großstädten einher. Statt Heroin haben sich Kokain, Crack und synthetische Drogen auf dem Drogenmarkt etabliert. Darüber hinaus wird meist nicht nur eine Substanz, sondern eine Mischung konsumiert. Zahlen aus Hamburg belegen diese Entwicklung: Mehr als jeder dritte Drogentote starb 2022 an Crack, Kokain oder Amphetaminen. jof ●

Mehr Infos und Nachrichten unter: www.hinzundkuntz.de



Hallo Sonnenschein!

In der WERKHAUS Strandbank lässt sich der Sommer genießen, und das bei jedem Wetter! Für eine geschützte im Stadtsommer oder für entspannte Stunden im Garten, garantiert Urlaubsfeeling zu jeder Gelegenheit.

Mehr Büro- & Wohnaccessoires gibt's in unserem

SHOP IN HAMBURG

Alstertor / Hermannstraße 14

Gesamtes Sortiment unter werkhaus.de/shop

Das neue Sondermagazin

„Enter Hamburg 2.0“ zeigt Ihnen Orte, die Sie vielleicht noch gar nicht kennen. Ausflugstipps zu Stadt, Land und Fluss – auch bei Ebbe im Portemonnaie.



Für 6,80 Euro
Davon 3,90 Euro für
unsere Verkäufer:innen

Hinz & Kunz

21